

Ganztag | 25.11.2024 | Nr. 339/24

## Martin Balasus: Den Rechtsanspruch auf Ganztag mit Leben füllen

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz in den Grundschulen für Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse. Im Schuljahr 2029/30 wird dann jedes Grundschulkind einen Ganztagsbetreuungsanspruch haben. Zahlreiche an Schule beteiligte Akteure, von Schulleitungen über Eltern, Vertreter der Schulträger und Beschäftigte im Ganztag, kamen vergangenen Sonnabend in der Gemeinschaftsschule Friedrichsort in Kiel bei einer großen Fachtagung zum Thema Ganztagsausbau zusammen. Gemeinsam wurden die Ergebnisse der vier zuvor abgehaltenen Regionalkonferenzen diskutiert und das Bildungsministerium stellte Eckpunkte des Rahmenkonzeptes für den Ganztag vor.

Dazu sagt Martin Balasus, bildungspolitischer Sprecher:

„Unter großer Beteiligung der lokalen Expertinnen und Experten von den Schulen vor Ort ist das Land dabei, den Rechtsanspruch auf Ganztag mit Leben zu füllen. Eins ist dabei klar: Schleswig-Holstein startet bei Weitem nicht bei null, denn in über 95 Prozent aller Grundschulen gibt es schon heute ein Betreuungs- bzw. Ganztagsangebot. Die für den Ganztag zuständigen Beschäftigten in den Grundschulen leisten hervorragende Arbeit. Auch viele Schulträger haben ihre Hausaufgaben bereits gemacht und planen Investitionen in die Ganztagsinfrastruktur oder sind damit bereits fertig.

Das Land stellt ihnen dafür rund 196 Millionen Euro zur Verfügung und macht damit deutlich mehr, als bloß die Bundesmittel weiterzureichen. Auch an den Betriebskosten wird das Land sich über eine Pro-Kopf-Pauschale mit 75 Prozent beteiligen. Zu der genauen Ausgestaltung laufen hier noch Gespräche zwischen dem Bildungsministerium und den kommunalen Landesverbänden. Es ist nachvollziehbar, dass sich einige Akteure mehr Tempo wünschen. Das Thema wird aber mit Hochdruck vorangebracht, alle Beteiligten werden mitgenommen. Ich begrüße, dass das pädagogische Rahmenkonzept für den Ganztag und die Richtlinie für die Betriebskostenförderung zeitnah finalisiert werden.“